

---

Hans Mayr

---

## **Der Kampf um die 35-Stunden-Woche - Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus der Tarifbewegung 1984**

---

Hans Mayr, geb. 1921 in Freudeneegg bei Ulm, nach Besuch der Volksschule und Handelsschule abgeschlossene kaufmännische Lehre als Industriekaufmann, war zunächst nach seiner Flucht aus der Kriegsgefangenschaft ab 1946 Prozeßbevollmächtigter des DGB in Cuxhaven, besuchte in den Jahren 1949 und 1950 die Akademie der Arbeit in Frankfurt, war in der Zeit von 1950 bis 1955 als Vorsitzender des DGB-Kreises Göppingen tätig und anschließend Erster Bevollmächtigter der IG Metall-Verwaltungsstelle Göppingen; 1962 wurde er in den Geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Metall gewählt und 1972 zu deren Zweitem Vorsitzenden; seit dem Gewerkschaftskongreß der IG Metall im Oktober 1983 ist er Erster Vorsitzender seiner Gewerkschaft.

Der härteste Arbeitskampf in der Geschichte der IG Metall ist beendet. Er hat in der Organisation und in der Bundesrepublik Deutschland deutliche Spuren hinterlassen. Nachdem wir etwas zeitlichen Abstand gewonnen haben, kann eine erste Bilanz dieser Tarifbewegung gezogen werden.

### Diskussion um Arbeitszeitverkürzung neu belebt

Mit der Durchsetzung der 40-Stunden-Woche und des arbeitsfreien Samstags schien seit den sechziger Jahren Ruhe in die Debatte um die Arbeitszeitverkürzung eingekehrt zu sein. Damit war der Kampf um den 8-Stunden-Tag

erfolgreich abgeschlossen, der seit Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts zu den großen Zielen der Arbeiterbewegung gehörte.

Angesichts der Zunahme der Arbeitslosigkeit seit Mitte der siebziger Jahre gewann jedoch die Frage der Arbeitszeitverkürzung eine neue Aktualität. In den „Vorschlägen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ aus dem Jahre 1977 wurde die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit gleichberechtigt neben der Forderung nach Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der öffentlichen Hand aufgestellt. In den siebziger Jahren hatte sich mehr und mehr gezeigt, daß die herkömmlichen Mittel antizyklischer Konjunkturpolitik allenfalls zu einer Abflachung der Zunahme der Arbeitslosigkeit, nicht aber zur Wirtschaftsbelebung und Vollbeschäftigung zu führen vermochten.

Darüber hinaus wurde mehr und mehr deutlich, daß Hoffnungen auf ein Wirtschaftswachstum, das mittelfristig zur Vollbeschäftigung führen würde, illusionär waren. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wären zu einem raschen Abbau der Arbeitslosigkeit Wachstumsraten von jährlich mindestens 6 Prozent erforderlich, wobei zunehmend fraglich wurde, ob Wachstumsraten dieser Größenordnung mit Rücksicht auf die Gefährdungen der Umwelt überhaupt noch wünschenswert und politisch konsensfähig sein würden.

Es ist sicher kein Zufall, daß die Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit in der IG Metall besonders intensiv diskutiert und zum ausdrücklichen Bestandteil der tarifpolitischen Entschließung des Düsseldorfer Gewerkschaftstages 1977 wurde. Mit der Stahl-, der Werft- und der Elektroindustrie gibt es im Organisationsbereich der IG Metall drei Branchen, die von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen sind und die deutlich machen, daß die Ursachen der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit nicht nur in konjunkturellen, sondern auch und in erster Linie in strukturellen Problemen zu suchen sind.

### Schwierige Rahmenbedingungen

Angesichts der deutlich erkennbaren Grenzen staatlicher Reformpolitik noch unter der sozialliberalen Koalition und verstärkt nach der politischen Wende hin zur Restauration und zum sozialen Kahlschlag, wurde die 35-Stunden-Woche mehr und mehr zum zentralen Thema für eine gewerkschaftspolitische Perspektive, die „aus eigener Kraft“ einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten wollte. Die Dringlichkeit des Kampfes gegen die Beschäftigungskrise durch eine aktive Tarifpolitik ergab sich insbesondere angesichts des immer offenkundiger werdenden Widerspruchs zwischen der Ideologie und den Ergebnissen konservativer Krisenpolitik.

Als Ursache der Beschäftigungskrise wurden von Arbeitgebern und von der Bundesregierung angeblich überzogene Ansprüche der Arbeitnehmer und des Staates an das Volkseinkommen hingestellt, durch die die Gewinne beeinträchtigt würden. Als Maßnahme gegen die Beschäftigungskrise wurde dementsprechend vor allem die Umverteilung des Volkseinkommens zu Lasten der Arbeitnehmer und zugunsten der Gewinne propagiert. Die Glaubwürdigkeit und der Wahrheitsgehalt dieser konservativen Strategie waren schon vor Beginn der Tarifbewegung hinreichend ausgelotet. Niemand brauchte sich mit theoretischen Überlegungen zu begnügen, jedermann konnte sich auf praktische Erfahrungen stützen:

Seit Beginn der achtziger Jahre waren die verteilungspolitischen Forderungen der Arbeitgeber zunehmend erfüllt worden. Die Realeinkommen der Arbeitnehmer waren gesunken, weil die Tarifabschlüsse hinter den Inflationsraten zurückgeblieben waren und weil die staatliche Steuer- und Sparpolitik die Arbeitnehmer zusätzlich einseitig benachteiligte.

Die massive verteilungspolitische Wende zugunsten der Gewinne wurde von der Bundesbank bestätigt. Danach war im vierten Quartal 1983 die Summe der Bruttogewinneinkommen um 30 Prozent höher, der Anteil der Bruttogewinne am Volkseinkommen um 3,4 Prozent höher als drei Jahre zuvor. Gleichzeitig hatten sich die beschäftigungspolitischen Versprechungen der Arbeitgeber als völlig unwirksam erwiesen. So war die Zahl der abhängig Beschäftigten im vierten Quartal 1983 in der Gesamtwirtschaft um rund 1,1 Millionen, allein in der Metallverarbeitung um mehr als 300000 niedriger als drei Jahre zuvor.

#### Tarifpolitische Prioritätenbildung

Im Vorfeld der Tarifbewegung 1983/84 war in der IG Metall eine Diskussion über die tarifpolitische Prioritätenbildung entstanden. Zwar war auf dem Gewerkschaftstag in Berlin 1980 die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche erneut und diesmal einstimmig beschlossen worden. Unmittelbar danach wurde jedoch auch die ebenfalls in der tarifpolitischen Entschließung enthaltene Forderung nach einer Tariffrente diskutiert.

Angesichts des höheren Beschäftigungseffektes einer generellen Wochenarbeitszeitverkürzung und der Tatsache, daß alle Arbeitnehmer hiervon begünstigt würden, entschied sich der Vorstand der IG Metall bereits sehr früh für die Forderung nach der 35-Stunden-Woche als tarifpolitischem Ziel, eine Entscheidung, die durch den Gewerkschaftstag in München 1983 und durch die Tarifkommissionen im Herbst 1983 einstimmig bestätigt wurde. Die weitere Senkung der Altersgrenze wurde als sozialpolitische Forderung an die Bundesregierung gerichtet.

Die Diskussion um tarifpolitische Prioritäten wurde nach der Entscheidung der IG Metall innerhalb der anderen Gewerkschaften fortgeführt. Die Prioritäten wurden von anderen Einzelgewerkschaften teilweise anders festgelegt. Diese Unterschiede der Prioritätenfestsetzung zwischen Einzelgewerkschaften haben ein geschlossenes Vorgehen der Arbeitnehmer insgesamt in dieser zukunftsweisenden Auseinandersetzung behindert. Unter anderem wurde auch die Mobilisierung der Metallarbeiter hierdurch erschwert, weil die Arbeitgeber und die Bundesregierung mit Hinweis auf die unterschiedlichen Auffassungen in der Arbeitszeitfrage bei den Gewerkschaften unentschlossene Kolleginnen und Kollegen beeinflussen konnten.

### Vorbereitung der Tariffbewegung

Die Regierung Kohl hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt deutlich gemacht, daß sie mit allen Mitteln gegen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ankämpfen wird. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es noch nie eine so massive und eindeutige Einmischung in die Tarifautonomie gegeben, für die der Ausspruch des Bundeskanzlers („absurd, dumm und töricht“) lediglich ein Symptom war.

Die Arbeitgeber hatten ebenso deutlich gemacht, daß sie auf keinen Fall gewillt waren, das Tabu der 40-Stunden-Woche durchbrechen zu lassen. Bezeichnend hierfür war die Äußerung des Geschäftsführers von Gesamtmetall, Kirchner: „Lieber vier Wochen Streik als eine Minute Arbeitszeitverkürzung.“

Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat sich die IG Metall so gründlich und gewissenhaft auf diese Tariffbewegung vorbereitet wie nie zuvor. In allen Betrieben und Verwaltungsstellen wurde über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie über Stand und Weiterentwicklung der Rationalisierung gesprochen, um die Forderung nach der 35-Stunden-Woche zu begründen und zu unterstützen. Vor und während der Verhandlungsphase wurde eine große Zahl von Beschäftigungskonferenzen und Arbeitszeitseminaren durchgeführt. Im Rahmen kleinerer und größerer Kulturveranstaltungen wurde die Bedeutung der Wochenarbeitszeitverkürzung in einem breiteren Zusammenhang dargestellt.

Alle diese Aktivitäten und das von der IG Metall herausgegebene Argumentationsmaterial haben - zusammen mit der Gegenpropaganda von Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden - dazu geführt, daß die Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung zu dem beherrschenden Thema in der Bundesrepublik Deutschland wurde. Es hat wohl noch nie eine Tarifforderung ge-

ben, die - wenn auch kontrovers - in dieser Breite in jedem Betrieb, in den Verwaltungen und in jedem Haushalt in der Bundesrepublik diskutiert worden ist.

### Die Strategie der Koalition aus Kabinett und Kapital

Die Arbeitgeber traten in der Tarifaueinandersetzung als ein geschlossener Block auf und hatten weit im Vorfeld der Tarifaueinandersetzungen ihre Tabu- und Verweigerungsposition in der Frage der Wochenarbeitszeitverkürzung mehrfach bekräftigt. Arbeitgeber und Bundesregierung verbanden mit dieser Politik die Hoffnung, daß eine tarifpolitische Niederlage die IG Metall nachhaltig schwächen, d.h. auf Jahre hinaus kampfunfähig machen und damit zugleich die Position der Arbeitgeber und der konservativen Bundesregierung festigen würde.

Arbeitgeber und Bundesregierung entfachten eine Propagandaoffensive, nach der die 35-Stunden-Woche angeblich wegen ihrer Kostenwirkung die Wirtschaft ruiniere, den internationalen Wettbewerb gefährde und dadurch die Arbeitsplätze vernichten würde. Andererseits wurde gleichzeitig jeder arbeitsplatzschaffende Effekt der 35-Stunden-Woche bestritten, da dies eine verstärkte Rationalisierungsoffensive zur Folge hätte, durch die die Arbeitszeitverkürzung voll aufgezehrt würde.

Ein weiteres Instrument der Bundesregierung war die Vorlage eines Gesetzentwurfes zum Vorruhestand, der ganz den Vorstellungen der Arbeitgeber entsprach. Die bereits damals vorhandene Gewißheit, daß dieses Gesetz nur vorgelegt und verabschiedet wurde, weil die IG Metall die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gefordert hatte, wird durch die jetzt erkennbare Weigerung vieler Unternehmer, Arbeitnehmern tatsächlich einen früheren Ruhestand zu ermöglichen, nachträglich bestätigt. Gleichzeitig wurden die Gewerkschaften, die die 35-Stunden-Woche forderten, als gesellschaftsgefährdend diffamiert, während diejenigen mit Priorität für den Vorruhestand für ihre staatstragende Haltung gelobt wurden.

### Neue Qualität im Arbeitgeberverhalten

Auch das Verhalten der Arbeitgeber unterschied sich deutlich von früheren Tarifbewegungen. So legten sie noch vor Verhandlungsbeginn ein sogenanntes „eigenes“ Angebot vor, mit dem sie in der Öffentlichkeit und gegenüber den Arbeitnehmern aus ihrer Defensivhaltung herauskommen wollten. Dabei versuchten sie zugleich die Gunst der Stunde zu nutzen, um als angebliche Alternative zur Arbeitszeitverkürzung eine weitgehende Arbeitszeit-Flexibilisie-

rung als Kern einer umfassenden tarif- und gesellschaftspolitischen Strategie durchzusetzen. Dieses Angebot sollte vor allem auch der IG Metall die Mobilisierung ihrer Mitglieder erschweren.

In dieser Tarifauseinandersetzung gab es zugleich eine völlig neuartige Propagandaoffensive der Arbeitgeber. Mitglieder der Geschäftsleitungen traten bei Betriebsversammlungen massiv gegen die 35-Stunden-Woche auf. Erstmals gab es große, an die Öffentlichkeit gerichtete Plakatierungs- und Anzeigenaktionen. Erstmals auch wurden Aktionsformen von Massenbewegungen nachgeahmt, d. h. die Unternehmer stellten Infostände auf, veranstalteten Straßendiskussionen und Demonstrationen. Stärker als in früheren Tarifauseinandersetzungen versuchten sich die Arbeitgeber sogar darin, sich durch den gezielten Einsatz von Umfrageergebnissen als die wirklichen Vertreter von Arbeitnehmerinteressen in der Öffentlichkeit darzustellen.

### Mitgliedermobilisierung

Daß die IG Metall selbst unter schwierigsten Bedingungen in der Lage ist, ihre Mitglieder zu mobilisieren, zeigen nicht nur die Warnstreiks während der laufenden Tarifverhandlungen, an denen sich über eine Million Mitglieder aus mehr als viertausend Betrieben beteiligten. Das zeigen vor allem die Urabstimmungen in Nordwürttemberg/Nordbaden und in Hessen, bei denen sich trotz der breiten Propagandawelle und massiven Versuchen der Arbeitgeber zur Einflußnahme, z. B. durch persönliche Briefe an „die lieben Mitarbeiter“, jeweils mehr als 80 Prozent der stimmberechtigten Arbeitnehmer zu Kampfmaßnahmen bekannten.

### Heiße und kalte Aussperrung

Unmittelbar nach Beginn des Arbeitskampfes beschlossen die Arbeitgeber die Aussperrung in beiden bestreikten Tarif gebieten. Sie taten dies in zwei Wellen, zunächst in allen Betrieben mit über 2000 Beschäftigten, dann in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten. Insgesamt wurden in Nordwürttemberg/Nordbaden (neben 47000 kalt Ausgesperrten) ca. 130000 Arbeitnehmer ausgesperrt. Damit wurde die nach der Arbeitskampfarithmetik des Bundesarbeitsgerichts zugestandene Zahl von Ausgesperrten nahezu voll ausgeschöpft. In Hessen blieb die Zahl mit ca. 30000 Ausgesperrten sehr viel niedriger.

Der Kampf gegen die Aussperrung wurde auf vielen Ebenen geführt: demonstrative Mobilisierung der Ausgesperrten, Solidarität Nichtausgesperrter und anderer Gewerkschaften mit den heiß und kalt Ausgesperrten und Einleitung gerichtlicher Schritte. Einen rechtlichen Ansatzpunkt für den Kampf

gegen die Aussperrung bot das Aussperrungsverbot in der hessischen Verfassung. Auch wenn die erstinstanzliche Entscheidung im einstweiligen Verfügungsverfahren der IG Metall auf Verbot der Aussperrung ohne praktische Wirkung blieb, hat sie doch gezeigt, daß es mit guten juristischen Argumenten möglich ist, am Aussperrungsverbot in dieser Verfassung als weiterhin geltendem Recht festzuhalten.

Stärker noch als die heiße Aussperrung hat sich die Bewältigung der kalten Aussperrung als Schlüsselproblem der gesamten Tarifbewegung herauskristallisiert. Unter dem Vorwand, daß aufgrund von Fernwirkungen des Arbeitskampfes eine mittelbare Produktionseinstellung unerlässlich sei, wurden in den Kampfgebieten, aber insbesondere außerhalb der Kampfgebiete, rund 300000 Arbeitnehmer ausgesperrt.

Der Druck auf die IG Metall wurde dadurch verstärkt, daß der Rechtsanspruch der kalt Ausgesperrten auf Zahlung von Kurzarbeitergeld von der Bundesanstalt für Arbeit durch den sogenannten Franke-Erlaß außer Kraft gesetzt worden war. Die IG Metall hatte von vornherein und in jeder Phase der Tarifauseinandersetzung deutlich gemacht, daß das Problem der kalten Aussperrung nicht mit Unterstützungsleistungen zu lösen ist. Schon jetzt hat der siebenwöchige Arbeitskampf die Reserven der IG Metall zu einem erheblichen Teil aufgezehrt.

Der Kampf gegen die kalte Aussperrung wurde in dieser Situation auf doppelte Weise organisiert. Auf der einen Seite wurde in den Betrieben zu Maßnahmen gegen die Aussperrung aufgerufen, die vielfach ohne technische Notwendigkeit angeordnet worden war. Beispiele für erfolgreichen Widerstand, was den Umfang bzw. den Beginn der kalten Aussperrung angeht, zeigen deutlich, mit welcher Willkür und mit welcher Absicht von den Unternehmern dieses Instrument eingesetzt wurde. Mit der Großdemonstration in Bonn am 28. Mai 1984 wurde der Angriff der Bundesregierung auf rechtmäßige Ansprüche der Arbeitnehmer gleichzeitig eindeutig zurückgewiesen.

Auf der anderen Seite wurden bei den Sozialgerichten einstweilige Anordnungen eingereicht und in zwei Instanzen der Anspruch der IG Metall auf Zahlung von Kurzarbeitergeld aufgrund der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt. Auch wenn es noch zu früh für eine abschließende Bewertung ist, kann doch festgehalten werden, welcher hohen Stellenwert all diese gewerkschaftspolitischen und mit Mitteln des Rechts geführten Aktivitäten hatten. Sie waren unverzichtbarer Bestandteil unserer Bemühungen, die rückwärtige Front der kalten Aussperrung zu halten. Daß die IG Metall dies über sieben Wochen schaffen würde, hatten die Metallarbeitgeber wohl nicht

erwartet. Das war ihre größte Fehleinschätzung nach der falschen Beurteilung, was die Fähigkeit der IG Metall zur erfolgreichen Urabstimmung anging.

### Eine Welle der Solidarität

Die IG Metall stand in diesem entscheidenden Arbeitskampf nicht allein. In erster Linie hat der Deutsche Gewerkschaftsbund das ihm mögliche getan, um die IG Metall sowie die IG Druck und Papier durch die gesamte Kraft des DGB in dieser Auseinandersetzung zu unterstützen. Vor Ort gab es vielfach eine selbstverständliche und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Einzelgewerkschaften, auch solchen, die insgesamt eine andere tarifpolitische Priorität gesetzt hatten. Vor allem während der Phase der Aussperrung und in Verbindung mit der kalten Aussperrung wurde der IG Metall eine Unterstützung zuteil, die die Spaltungsversuche der Arbeitgeber ins Leere laufen ließ.

Die daraus zu ziehende Schlußfolgerung ist eindeutig: Allen Rückschlägen und Widrigkeiten zum Trotz muß an der solidarischen Geschlossenheit innerhalb des DGB festgehalten und um sie gerungen werden. Das gilt besonders in den kommenden Wochen und Monaten, in denen wir gefordert sind, den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zumindest das gleiche Maß an Unterstützung zukommen zu lassen, das wir selbst in der Auseinandersetzung erfahren haben.

Dankend erwähnt werden muß auch die große Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung der IG Metall in diesem Arbeitskampf, wobei die eingegangenen Spenden in erster Linie für die finanzielle Hilfe von kalt Ausgesperrten in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern eingesetzt wurden, die auch nach Aufhebung des Franke-Erlasses keinen Anspruch auf Unterstützungszahlungen durch die Bundesanstalt für Arbeit haben.

Die Solidarität mit der IG Metall machte nicht an Landesgrenzen halt. Vor allem von unseren Brüdergewerkschaften im Ausland wurde der Arbeitskampf der IG Metall tatkräftig unterstützt. Es wurden nicht nur Solidaritätsaktionen initiiert, Delegationen zu Kundgebungen und in die Streikgebiete entsandt, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Dieses starke Interesse für den Arbeitskampf, das die Beachtung früherer Auseinandersetzungen weit übertraf, beweist, daß die IG Metall auch für die ausländischen Gewerkschaften einen historisch wichtigen Kampf führte. Viele Gewerkschaften im Ausland fühlen sich durch den Erfolg des Arbeitskampfes der IG Metall ermutigt, eigene Anstrengungen in der gleichen Richtung zu machen.



## Das Ludwigsburger Ergebnis

Auch während des Arbeitskampfes hat sich die IG Metall in regionalen Tarifverhandlungen bemüht, ein vertretbares Ergebnis zu erreichen. Das erwies sich als unmöglich. Auch die Vorlage mehrerer Stufenpläne, die deutlich den Kompromißwillen der IG Metall signalisierten, konnte an der starren Ablehnungshaltung der Arbeitgeberseite nichts ändern. Zu diesem Zeitpunkt schlug Gesamtmetall die Durchführung der besonderen Schlichtung nach der Schieds- und Schlichtungsvereinbarung der Metallindustrie vor. Die IG Metall hat diesem Verfahren zugestimmt unter der Bedingung, daß Georg Leber unparteiischer stimmberechtigter Vorsitzender werden sollte, und daß die Verhandlungen nach wie vor regional geführt würden. Durch die Anrufung der besonderen Schlichtung ist es den beiden Tarifvertragsparteien gelungen, eine Lösung des Konflikts im Rahmen der Tarifautonomie zu finden, und damit allen Einmischungsversuchen von außen erfolgreich zu widerstehen. Am Ende des siebenwöchigen Streiks in zwei Tarifgebieten stand die Einigung der Tarifvertragsparteien über den Einigungsvorschlag der besonderen Schlichtung.

Das Arbeitgeberdogma „Keine Minute unter 40 Stunden“ ist vom Tisch. Das wichtigste Ziel der IG Metall, die generelle Arbeitszeitverkürzung für alle bei vollem Lohnausgleich wurde erreicht. Hinzu kommen zusätzliche Einkommensverbesserungen in zwei Etappen und eine Begrenzung der Mehrarbeit bei Möglichkeit des Freizeitausgleichs. Nicht unerwähnt bleiben darf der Abschluß einer Vorruhestandsvereinbarung, die sich allerdings aufgrund der beiderseitig vereinbarten Freiwilligkeit in der Umsetzungsphase zunehmend als leere Versprechung erweist. Von einer Erfüllung des Vertrags kann damit gerade bei einem der Wunschkinder der Arbeitgeber nicht die Rede sein.

Auch die IG Metall hat Zugeständnisse gemacht. Es gelang nicht, einen Stufenplan mit dem Endziel der 35-Stunden-Woche abzuschließen. Die relativ kurze Laufzeit des jetzigen Tarifvertrages läßt allerdings die Möglichkeit offen, bereits 1986 aufgrund der mit der Arbeitszeitverkürzung gemachten Erfahrungen die dann notwendigen Entscheidungen zu treffen.

## Betriebspolitische Aufgabe: Umsetzung des Ergebnisses

Es ist nun Aufgabe der gewerkschaftlichen Betriebspolitik, den Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit in der Metallindustrie mit Leben zu füllen. Die IG Metall strebt - gemäß ihren grundlegenden Zielvorstellungen - für die Arbeitszeitverkürzung Betriebsvereinbarungen an, die eine regelmäßige individuelle Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden für jeden vorsehen. Die Chancen hierfür stehen nicht schlecht, da das den praktischen Bedürfnissen

der Betriebe entgegenkommt. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen nämlich, daß es sehr schwierig sein würde, für unterschiedliche Gruppen von Arbeitnehmern unterschiedliche Arbeitszeiten zu vereinbaren, die sich zu einer durchschnittlichen Betriebsarbeitszeit von 38,5 Stunden in der Woche addieren würden.

Entscheidendes Kriterium für die IG Metall bei der Umsetzung des Tarifvertrages wird sein, daß der erwartete Beschäftigungseffekt verwirklicht und kontrolliert wird, daß die Gefahr der Leistungsverdichtung möglichst wirkungsvoll abgewehrt wird und daß ein möglichst spürbarer Gewinn an Freizeit für den einzelnen Arbeitnehmer herauskommt, der seinen Bedürfnissen entspricht. Gelingt eine Umsetzung in diesem Sinn, wird die Mobilisierung für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit leichter fallen.

### Arbeitszeitverkürzung und aktive Beschäftigungspolitik

Das Ergebnis der Tarifaueinandersetzung hat bewiesen, daß Arbeitszeitverkürzung möglich ist, daß sie nicht zum Ruin der Wirtschaft und der Betriebe führt, daß sie Arbeitsplätze sichert und schafft und daß sie betriebsorganisatorisch umsetzbar ist. Der Abschluß in der Eisen- und Stahlindustrie mit 38 Stunden und der Abschluß in der IG Druck und Papier mit 38,5 Stunden haben deutlich gemacht, daß andere Branchen auf diesem Weg folgen.

Bereits jetzt ist im Einstellungsverhalten der Metallverarbeitung ein deutlicher Tendenzwandel erkennbar, der in der Automobilindustrie, die im Zentrum des Arbeitskampfes stand, besonders ausgeprägt ist. Erstmals seit Beginn der achtziger Jahre fällt der Saldo aus geplanten Neueinstellungen und geplanter Verringerung der Beschäftigtenzahl in der Metallverarbeitung positiv aus. In den übrigen industriellen Hauptgruppen ist dieser Effekt demgegenüber nicht zu beobachten.

Aufgrund der ökonomischen und technischen Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine weitere Arbeitszeitverkürzung unverzichtbar sein. Tarifpolitik darf sich in den kommenden Jahren aber nicht auf Arbeitszeitpolitik beschränken. Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik notwendig. Sowohl die sozialen Interessen der Arbeitnehmer als auch ein qualifiziertes gesamtwirtschaftliches Wachstum verlangen nach Jahren des Rückgangs bzw. der Stagnation von Realeinkommen entsprechende Einkommensverbesserungen. Die nötige gesamtwirtschaftliche Kaufkraft kann und muß sowohl durch Reallohnverbesserungen als auch durch eine höhere Zahl derjenigen, die Arbeitseinkommen beziehen, erreicht werden.

Allerdings wird die Tarifpolitik allein mit Sicherheit die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise nicht ausreichend bekämpfen können. Zur gewerkschaftlichen Strategie gegen die Massenarbeitslosigkeit gehört deshalb nach wie vor die Forderung nach einem umfassenden staatlichen Beschäftigungsprogramm, wie sie zuletzt im März 1981 vom DGB erhoben wurde. In der Zwischenzeit ist dieser Vorschlag des DGB in verschiedenen Punkten konkretisiert worden. Dabei wurde nicht nur die Übereinstimmung zwischen beschäftigungspolitischen und umweltpolitischen Interessen der Arbeitnehmer unterstrichen, die sich bei den Aufgabenfeldern des DGB-Beschäftigungsprogramms, wie Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, sozialer Wohnungsbau und Städtebau, Umweltschutz und öffentlicher Nahverkehr, ergeben. Konkretisiert wurden auch die Finanzierungsmöglichkeiten eines solchen Beschäftigungsprogramms aus gewerkschaftlicher Sicht.

Die IG Metall wird diese Diskussion innerhalb des DGB fortsetzen. Die Gewerkschaften des DGB werden in tarif- wie in wirtschaftspolitischen Fragen enger zusammenarbeiten müssen, wenn auch in Zukunft Erfolge erzielt werden sollen. Eine schlagkräftige einheitliche Strategie aller Einzelgewerkschaften wird die Durchsetzungskraft insgesamt weiter verbessern.